

**Beschlussvorschläge
des Vorstandes und des Aufsichtsrates
für die außerordentliche Hauptversammlung der
Autobank Aktiengesellschaft, Wien, FN 45280 p
am 29. Jänner 2021**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassungen über Geschäftsführungsmaßnahmen gemäß § 103 Abs 2 AktG

Dazu insbesondere Beschlussfassung über die Zustimmung der Hauptversammlung zu einer allfälligen Abwicklung der Bankgeschäfte der Gesellschaft.

Gemäß § 103 Abs 2 AktG kann die Hauptversammlung über Fragen der Geschäftsführung entscheiden, wenn dies der Vorstand oder, sofern es sich um ein gemäß § 95 Abs 5 AktG seiner Zustimmung vorbehaltenes Geschäft handelt, der Aufsichtsrat verlangt.

Vorstand und Aufsichtsrathaben einen entsprechenden Beschluss zur Vorlage der Geschäftsführungsentscheidung an die Hauptversammlung gefasst.

Auch für den Fall, dass die Hauptversammlung eine ordentliche Kapitalerhöhung beschließt, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat zu diesem Tagesordnungspunkt 3 die folgende Beschlussfassung vor:

Die Hauptversammlung stimmt zu und der Vorstand wird entsprechend ermächtigt, dass ungeachtet der beschlossenen ordentlichen Kapitalerhöhung die Bankgeschäfte der Gesellschaft geordnet abgewickelt werden, wenn dies zur Einhaltung der Gesamtkapitalanforderung (Total SREP Capital Requirement, TSCR) von derzeit 11,6% bestehend aus Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art 92 CRR („Säule I“) und zusätzlichem Eigenmittelerfordernis für die Gesellschaft gemäß § 70 Abs 4a Z 1 BWG („Säule II“) erforderlich ist.